



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. Oktober 2022
(OR. en)

13027/22
ADD 1
LIMITE
PV CONS 55
TRANS 614
TELECOM 385
ENER 475

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

AUßERORDENTLICHE TAGUNG DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION
(Verkehr, Telekommunikation und **Energie**)

30. September 2022

INHALT

Seite

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

2. Verordnung des Rates über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise 3
3. Weitere Politikoptionen zur Abfederung hoher Gaspreise 3

Sonstiges

4. Gaslecks in den Pipelines Nord Stream I und II 3

ANHANG – Erklärungen für das Ratsprotokoll 4

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

2. **Verordnung des Rates über Notfallmaßnahmen als Reaktion (*)** 12428/22
auf die hohen Energiepreise
Politische Einigung

Der Rat führte eine Aussprache und erzielte eine politische Einigung über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise.

3. **Weitere Politikoptionen zur Abfederung hoher Gaspreise** 12427/22
Gedankenaustausch

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über weitere Politikoptionen zur Abfederung hoher Gaspreise.

Sonstiges

4. **Gaslecks in den Pipelines Nord Stream I und II** 12426/22
Informationen der dänischen, der deutschen und der schwedischen Delegation

Der Rat wurde von der dänischen, der deutschen und der schwedischen Delegation über die Gaslecks in den Pipelines Nord Stream I und II unterrichtet.

Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags

(*) Punkt, zu dem eine Abstimmung beantragt werden kann.

Erklärungen zu den nicht die Gesetzgebung betreffenden B-Punkten in Dokument 12813/22

+ COR 1 (de)

Zu B- Punkt 2:

Verordnung des Rates über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise
Politische Einigung

ERKLÄRUNG ESTLANDS

„Estland bringt seine Besorgnis über die anhaltende Energiekrise zum Ausdruck und ist davon überzeugt, dass die Mitgliedstaaten alles in ihrer Macht Stehende unternehmen sollten, um die Auswirkungen der hohen Energiepreise auf Verbraucher und Unternehmen abzumildern.

Estland erkennt die Ziele der Verordnung des Rates über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise an und stimmt dem Text der politischen Einigung über den Vorschlag der Kommission im Geiste der Einheit der Mitgliedstaaten zu.

In Bezug auf den in Artikel 13 genannten befristeten obligatorischen Solidaritätsbeitrag legt Estland Artikel 13 Absatz 2 so aus, dass das bereits bestehende inländische Rohstoffsteuersystem für Nutzer energetischer mineralischer Rohstoffe, das eine klare Verknüpfung zwischen den weltweiten Rohölpreisen und der Gebühr aufweist, die Unternehmen für die Nutzungsrechte an diesen Rohstoffen zahlen, eine Maßnahme darstellt, die dem Solidaritätsbeitrag gleichwertig ist und bereits ähnliche Ziele erfüllt.

Im Zusammenhang mit künftigen Steuerangelegenheiten besteht Estland weiterhin auf der geeigneten Rechtsgrundlage (Artikel 115 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) und dem darin vorgeschriebenen Erfordernis der Einstimmigkeit.“

GEMEINSAME ERKLÄRUNG ESTLANDS UND LETTLANDS

„Im Zusammenhang mit der Verteilung der Überschusserlöse legen Estland und Lettland Artikel 9 Absatz 1, in dem vorgesehen ist, dass die Überschusserlöse gezielt zur Unterstützung von Stromendkunden verwendet werden, wie folgt aus:

Estland und Lettland werden sicherstellen, dass alle Überschusserlöse, die sich aus der Anwendung der Obergrenze ergeben, gezielt für Investitionen verwendet werden, mit denen eine zusätzliche Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen beschleunigt wird. Die inframarginalen Erlöse werden verbucht und gemeldet, jedoch nicht erhoben. Unter unseren besonderen Umständen wären die Einnahmen, die durch die Anwendung der Obergrenze für Markterlöse erzielt werden könnten, unerheblich. Wir kommen zu dem Schluss, dass der Nutzen der verbuchten inframarginalen Erlöse für die Verbraucher in Estland und Lettland am größten ist, wenn sich die Unternehmen dazu verpflichten, die Überschussgewinne in zusätzliche Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu investieren.“

GEMEINSAME ERKLÄRUNG KROATIENS UND SLOWENIENS

„Die Republik Kroatien und die Republik Slowenien bekräftigen ihren Standpunkt, dass die Unterstützungsmöglichkeiten auf alle Marktteilnehmer ausgeweitet werden sollten. Die Auswirkungen der hohen Preise betreffen wesentlich mehr Marktteilnehmer als nur die kleinen und mittleren Unternehmen; daher sollte die Möglichkeit regulierter Preise für alle Verbraucher und Unternehmen zur Verfügung stehen.“

ERKLÄRUNG UNGARNS

„Die ungarische Delegation bringt ihren Vorbehalt zur Wahl der Rechtsgrundlage dieser Verordnung zum Ausdruck, da Artikel 122 AEUV nicht die einzige Rechtsgrundlage für den Solidaritätsbeitrag sein kann, der Bestimmungen steuerlicher Art enthält, die entsprechend erörtert und einstimmig angenommen werden sollten.“